

Dienstag (Vormittag), 31. Mai 2016

Staatskanzlei

20 2015.RRGR.944 Motion 250-2015 Müller (Bern, FDP) Keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen mehr

Vorstoss-Nr.: 250-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 21.09.2015
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 455/2016 vom 27. April 2016
Direktion: Staatskanzlei

•

Keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen mehr

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit überparteiliche Listenverbindungen gemäss kantonaler Gesetzgebung nicht mehr möglich sind. Der französischsprachigen Minderheit ist dabei Rechnung zu tragen.

Unterlistenverbindungen innerhalb der gleichen Partei, zum Beispiel mit Jungparteien, sollen weiterhin möglich sein.

Begründung:

Listenverbindungen untergraben den Grundsatz der unverfälschten Willensbekundung. Für die Wählenden ist vor dem Wahltermin oft nicht klar, welcher Partei im Falle von Listenverbindungen ihre Stimmen zufallen, wenn es zur Verteilung von Restmandaten kommt. Der Wählerwille wird verfälscht. Wer Partei A wählt, muss nicht zwingend damit einverstanden sein, dass seine Stimme allenfalls der Partei B oder Partei C zukommt. Das gilt umso mehr, wenn Listenverbindungen nicht infolge inhaltlicher Übereinstimmungen, sondern aufgrund rein wahltaktischer (arithmetischer) Erwägungen eingegangen werden. Nicht selten wissen die Wähler zu wenig über die eingegangenen Pakte. Sie haben auch keinen Einfluss auf deren Gestaltung.

Kommt hinzu, dass Listenverbindungen eher den grösseren Parteien zugutekommen, womit sie sogar ihrem ursprünglichen Zweck – proportionale Verteilung, Schutz von Minderheiten – zuwiderlaufen.

Antwort des Regierungsrats

1. Vorbemerkung

Der Regierungsrat hat bereits im Jahre 2011 im Rahmen der Beantwortung der Motion 020-2011 zur Frage des Verbots von überparteilichen Listenverbindungen Stellung genommen. Er kam damals zum Schluss, dass keine überwiegenden Gründe gegen die Zulässigkeit von überparteilichen Listenverbindungen sprechen. Die Motion wurde in der Folge zurückgezogen.

2. Rechtsgrundlagen

Bei der Ausgestaltung ihres politischen Systems sind die Kantone weitgehend frei (Art. 39 Abs. 1 der Bundesverfassung [BV; SR 101]). Das Zulassen von Listenverbindungen liegt im Entscheidungsspielraum der Kantone. Das Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1) sieht in Artikel 79 Absatz 2 vor, dass zwei oder mehr Listen durch übereinstimmende Erklärung ihrer Vertreterinnen oder Vertreter miteinander verbunden werden können. Innerhalb einer Listenverbindung sind im Kanton Bern auch Unterlistenverbindungen zulässig.

Überparteiliche Listenverbindungen sind auf Bundesebene für Nationalratswahlen zugelassen. Mit einer Änderung der rechtlichen Grundlagen im Kanton Bern könnte daher nur die Regelung für die

Grossratswahlen angepasst werden. Auf nationaler Ebene blieben die überparteilichen Listenverbindungen erlaubt.

3. Regelungen in anderen Kantonen

Von den Kantonen mit Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff lassen deren elf (BE, LU, UR, OW, GL, SO, SG, TG, VD, NE und GE) Listenverbindungen zu. Bei den Kantonsratswahlen im Kanton St. Gallen sind jedoch nur noch Listenverbindungen zwischen Wahlvorschlägen innerhalb derselben Gruppierung erlaubt.

Von den oben genannten Kantonen sehen vier Kantone (BE, LU, SO, TG) zudem ausdrücklich die Unterlistenverbindung vor.

Die Kantone Zürich, Schwyz, Nidwalden, Zug, Schaffhausen und Aargau mit ihrem doppelt-proportionalen Mandatszuteilungsverfahren (Doppelter Pukelsheim) kennen aufgrund des Wahlsystems keine parteiübergreifenden Listenverbindungen mehr. Listen mit der gleichen Bezeichnung werden automatisch kantonsweit zu sogenannten Listengruppen zusammengefasst.

Drei Kantone wählen das Kantonsparlament im Majorzverfahren (AR, AI, GR) und kennen folglich die Listenverbindung auf kantonaler Ebene nicht.

4. Zweck von Listenverbindungen

Zwei oder mehrere Listen schliessen sich zusammen, um bei der Sitzverteilung gegenüber anderen Listen ihre Reststimmen gemeinsam geltend zu machen. In einem Wahlsystem mit Listenverbindungen werden verbundene Listen in einem ersten Schritt wie eine einzige, grössere Liste behandelt. In einem weiteren Schritt werden die der Verbindung insgesamt zugefallenen Mandate auf die einzelnen Listenpartner verteilt.

Bei der Verteilung der Reststimmen profitieren die Listenpartner von den Reststimmen der jeweils anderen Listenpartner. Die Listenverbindungspartner sind – abgesehen vom Zuteilungsverfahren – jedoch unabhängig voneinander. Innerhalb der Listenverbindung stehen die Listenpartner sogar in einem Konkurrenzverhältnis zueinander.

Die konkreten Auswirkungen von Listenverbindungen hängen im Einzelfall stark von den jeweiligen Verhältnissen ab, insbesondere von der Grösse des Wahlkreises und der Anzahl der zu vergebenden Mandate sowie den konkreten politischen Konstellationen und Stärkeverhältnissen.

Es wird zwischen Listenverbindungen innerhalb derselben Gruppierung und überparteilichen Listenverbindungen unterschieden. Als Listenverbindungen innerhalb derselben Gruppierung werden jene Listenverbindungen bezeichnet, bei denen die verbundenen Listen der gleichen politischen Gruppierung angehören. Innerhalb derselben Partei oder Gruppierung können sich Mutter-/Jungpartei oder Frauen-/Männerlisten sowie Listen zwischen verschiedenen Flügeln oder regionale Listen miteinander verbinden (vgl. das oben erwähnte Beispiel SG wo sich die verbundenen Listen nur durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechtes, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden dürfen).

Als überparteilich wird eine Listenverbindung bezeichnet, die verschiedene politische Gruppierungen miteinander verbindet. Die überparteiliche Listenverbindung setzt keine politische Verwandtschaft voraus; sie kann auch zwischen Gruppierungen geschlossen werden, welche keine gemeinsamen Ziele verfolgen.

5. Argumente für das Abschaffen von überparteilichen Listenverbindungen

Parteien verbinden sich nicht immer zu politisch kohärenten Allianzen, weshalb überparteiliche Listenverbindungen auch nicht immer im Sinne der Wahlberechtigten sind. Während die Wählenden die ihnen nicht genehmen Kandidierenden auf dem Wahlzettel streichen dürfen, können sie nichts gegen die Listenverbindung unternehmen. Mit der Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen würden die Wahlen für die Wahlberechtigten transparenter. Die Wählenden müssten nicht mehr die indirekte Unterstützung einer ihnen nicht genehmen Partei in Kauf nehmen.

Bei überparteilichen Listenverbindungen kann es überdies vorkommen, dass grosse Parteien einseitig von Listenverbindungen profitieren und ihr Gewicht zum Nachteil der verbundenen kleinen Parteien stärken. Es ist auch denkbar, dass die gesamte Stimmkraft nur einer Partei zukommt und die mit ihr verbundene Partei keinerlei Vorteile aus der Listenverbindung herausholen kann.

6. Argumente für die Beibehaltung von überparteilichen Listenverbindungen

Mit der gemeinsamen Verwertung der Reststimmen von verbundenen Listen kann die Anzahl gewichtsloser Stimmen vermindert werden. Dank der Reduktion unverwerteter Stimmen kann eine Verbesserung der Stimmkraftgleichheit erzielt werden. Bei einem Verbot überparteilicher Listenverbindungen würde die Möglichkeit der Reststimmenausschöpfung auf die Listenverbindungen innerhalb derselben Gruppierung beschränkt.

Würde das kantonale Recht im Sinne des Motionärs geändert, würde ein Unterschied zum eidge-

nössischen Recht geschaffen. Bei den Nationalratswahlen blieben die überparteilichen Listenverbindungen erlaubt, auf kantonaler Ebene wären nur noch Listenverbindungen innerhalb derselben Gruppierung zulässig.

Reine Zweckallianzen bei überparteilichen Listenverbindungen sind in der Vergangenheit Ausnahmefälle geblieben. Mit einem solchen Verhalten riskieren die Parteien unter Umständen sogar Stimmverluste.

7. Schlussfolgerung

Die Vor- und Nachteile von überparteilichen Listenverbindungen halten sich in etwa die Waage. Überparteiliche Listenverbindungen sind wie dargelegt auch mit gewissen Nachteilen behaftet. Dennoch vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich die geltende Regelung – gesamthaft betrachtet – bewährt hat. Es bestehen keine überwiegenden Gründe für eine Beschränkung der Listenverbindungen auf Listen der gleichen politischen Gruppierung.

Aus all diesen Gründen spricht sich der Regierungsrat dafür aus, die überparteilichen Listenverbindungen beizubehalten.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Ich begrüsse Christoph Auer, den Staatsschreiber. Wir kommen zur Motion mit dem Titel: «Keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen mehr». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Das Ziel dieser Motion ist die Abschaffung der intransparenten Listenverbindungen. Das heisst, es geht um die Verbesserung der Transparenz und Klarheit in der Politik. Listenverbindungen von gleichen politischen Gruppierungen sind in Ordnung. Diese sollen auch weiterhin möglich sein. Dazu gehören zum Beispiel Verbindungen zwischen der Mutterpartei und der Jungpartei. Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen politischen Gruppierungen soll es jedoch nicht mehr geben, weil es den Wählern oft nicht mehr klar ist, wem ihre Stimmen letztlich zufallen. Der Wählerwille wird verfälscht, wenn jemand Partei A wählt, aber seine Stimme schliesslich bei Partei B oder C landet, welche dieser Wähler oder diese Wählerin vielleicht gar nicht unterstützen wollte. Der Grundsatz des unverfälschten Wählerwillens wird somit verletzt. Oft ist dies den Wählenden gar nicht bekannt, und sie können sich auch nicht dagegen wehren.

Diese Listenverbindungen sind schon per se intransparent. Doch es kommt noch etwas Weiteres hinzu, das dem Ansehen der Politik und der Demokratie schadet: Die Gründe für eine bestimmte Listenverbindung sind oft sehr undurchsichtig. Es wird gemischt und gemauschelt, es werden Posten im Tausch angeboten und Ebenen vermischt nach dem Motto: «Wenn du mir bei den Nationalratswahlen hilfst, helfe ich dir bei den Gemeinderatswahlen». Das ist für die Wählenden definitiv nicht mehr durchschaubar. Das Vorgehen ist ihnen in der Regel nicht bekannt, und es wurde von ihnen schon gar nicht genehmigt. Solche Machenschaften schaden dem Image der Politik, und sie schaden unserer Demokratie. Sie werden jetzt sagen, die FDP sei auch schon Listenverbindungen eingegangen. Dies ist richtig, ich kritisiere auch nicht jene, die das tun. Solange es erlaubt ist, ist man beinahe dazu gezwungen, mitzumachen. Ich kritisiere vielmehr, dass es überhaupt möglich ist. Sobald es nicht mehr möglich ist, fällt auch der entsprechende Druck weg. Schlussendlich ist es ja ein Nullsummenspiel: Wenn es alle tun, gleichen sich die Effekte aus. Deshalb sollte man es lieber unterlassen.

Nun kommen wir zu den kleinen Parteien. Ich habe mir sagen lassen, dass es nicht so klar sei, ob die FDP zu den grossen oder zu den kleinen Parteien gehöre. Immerhin gibt es zwei Fraktionen, die grösser sind. Aber Sie dort drüben und dort oben (*Philippe Müller deutet in Richtung der Sitzplätze der EVP-, EDU- und glp-Fraktion*), Sie sind alle noch kleiner. Nehmen wir einmal an, die FDP zähle auch zu den kleinen Parteien. Ich kann Ihnen sagen, die Erfahrung zeigt, dass in aller Regel der grosse Listenverbindungs-Partner profitiert, nicht der kleine. Ausnahmen bestätigen die Regel. Somit tragen diese nichts zum Minderheitenschutz bei.

Noch ein Wort zur Antwort, die wir erhalten haben: Diese finde ich sehr korrekt. In ihrer Argumentation stützt sie die Motion sogar. Das Hauptargument gegen die Motion lautet eigentlich nur, dass die gewichtslosen Reststimmen reduziert werden sollen. Doch es gibt nun einmal Reststimmen. Wenn eine Partei 10,2 Sitze erwirbt, dann hat sie eben zunächst einmal nur zehn Sitze und nicht elf. Dies ist besser, als die Stimmen irgendjemandem abzugeben, den die Wählenden gar nicht wollen. Wenn niemand eine Listenverbindung eingehen könnte, würde es dieser Partei womöglich trotzdem noch für einen elften Sitz reichen. Ich erwarte insbesondere von der BDP, dass sie dieser Motion

zustimmt. Die BDP hat ja bereits einen ähnlichen Vorstoss verfasst und in Köniz eine entsprechende Initiative lanciert. Auch von der SP, die sich immer gegen Intransparenz wehrt, erwarte ich Zustimmung. Wir wollen sehen, ob es ihr damit ernst ist.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen, BDP. Ich muss den Motionär enttäuschen: Die BDP wird diesem Vorstoss höchstwahrscheinlich nicht zustimmen. Der Motionär verkennt, dass sich der Vorstoss in Köniz auf die Exekutive und nicht auf die Legislative bezieht, und sein eigener Vorstoss auf die Legislative ausgerichtet ist. In einem Staatswesen, welches auf der Gewaltenteilung aufbaut, sind dies zwei verschiedene Paar Schuhe. Die BDP wird diese Motion ablehnen, doch die Hälfte unserer Fraktion wäre bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Offensichtlich ist das Thema Transparenz im Moment etwas in Mode gekommen. Viele Rednerinnen und Redner treten vor und verlangen, dass Transparenz geschaffen wird. Es stellt sich aber die Frage, ob alle dasselbe darunter verstehen. Die Thematik der Aufhebung der überparteilichen Listenverbindungen hat uns im Kanton Bern schon vor längerer Zeit beschäftigt. Im Jahr 1985 wollten die SP und die SVP zusammen das Gesetz über die politischen Rechte ändern und die Listenverbindungen abschaffen. Damals wurde dieses Vorhaben vom Volk abgelehnt, und die Listenverbindungen wurden beibehalten. Im Jahr 2011 hat alt Grossrat Dieter Widmer einen Vorstoss eingereicht. Allerdings war es ein Vorstoss von Dieter Widmer persönlich, und nicht ein solcher der BDP. Er musste ihn jedoch zurückziehen, weil schlichtweg niemand in diesem Parlament mitgeholfen hat. Nun haben wir wieder dieselbe Fragestellung. Die vorliegende Motion ist fast identisch mit dem Vorstoss Widmer. Es erübrigt sich hier, sämtliche Argumente für oder gegen Listenverbindungen nochmals aufzutischen. Ich verweise dazu auf die Antwort des Regierungsrats. Die BDP ist der Meinung, dass man eine Abänderung des Wahlsystems mit einer Aufhebung der überparteilichen Listenverbindungen nur dann in Betracht ziehen soll, wenn dadurch markante Vorteile entstehen. Der Regierungsrat begründet schlüssig, warum sich die Argumente für oder gegen überparteiliche Listenverbindungen ungefähr die Waage halten. Unter diesen Voraussetzungen erachten wir es zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll, die entsprechenden Vorschriften anzupassen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Im Gegensatz zum Motionär erachtet die EVP die Möglichkeit, überparteiliche Listenverbindungen eingehen zu können, als faires und legitimes Mittel für die Parteien, um gewisse Verzerrungen durch das heute gültige Proporzwahlssystem reduzieren zu können. Listenverbindungen sind ein wichtiges Instrument, um zu erreichen, dass es möglichst wenige gewichtslose Stimmen gibt, möglichst wenige Reststimmen verloren gehen und das eigene politische Lager nicht unnötig geschwächt wird. Dass von einer Listenverbindung eher die grösseren Parteien profitieren, liegt unter anderem daran, dass bei der Restmandatsverteilung nicht der grösste Stimmenrest, sondern der höhere Quotient massgebend ist. Das heisst, die bereits gesicherten Sitze werden gewissermassen als Bonus mitberücksichtigt. Bei der Verteilung werden somit die Parteien mit der grösseren Sitzzahl begünstigt, nach dem Motto: «Wer hat, dem wird gegeben». Hier, Philippe Müller, bestünde tatsächlich Handlungsbedarf. Vielleicht können wir ja einmal zusammen einen Vorstoss zur Lösung dieses Problems einreichen. Diese Korrektur liesse sich vornehmen, ohne die überparteilichen Listenverbindungen abzuschaffen. Wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

In der Begründung der Motion wird darauf hingewiesen, dass Listenverbindungen aus rein arithmetischen und wahltaktischen Überlegungen eingegangen werden können, auch zwischen Parteien mit wenig inhaltlichen Übereinstimmungen. Dies ist aber in der Praxis kaum ein Problem. Erstens liegt es im Ermessen der Parteien, zu entscheiden, mit wem sie eine Listenverbindung eingehen wollen. Diesen Entscheid müssen sie vor der Wählerschaft verantworten. Zweitens werden in den allermeisten Fällen Listenverbindungen zwischen ideell ähnlich gelagerten politischen Gruppierungen eingegangen. Falls die eine Partei einen Misserfolg erleidet, gehen ihre Wählerstimmen somit nicht verloren, sondern kommen einer Gruppierung mit ähnlichen Wertvorstellungen zugute. Dies ist für die Wählerinnen und Wähler ein grosser Vorteil. Das Argument des Motionärs, dass Listenverbindungen wenig transparent seien, stimmt so ebenfalls nicht. Listenverbindungen werden deklariert und öffentlich publiziert. Aus diesem Grund überlegt sich jede Partei sehr gut, welche Verbindungen sie eingehen will. Je nach Allianz können auch Wählerinnen und Wähler verärgert werden. Dies kann zu schmerzhaften Stimmenverlusten führen.

Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass die überwiegende Mehrheit jener Kantone, die wie der Kanton Bern das Proporzwahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff anwenden, auch die Möglichkeit von überparteilichen Listenverbindungen vorsehen. Mit der Abschaffung solcher Listenverbindungen würde der Kanton Bern zudem eine unschöne Differenz zum eidgenössischen Recht schaffen. Konkret würde dies bedeuten, dass bei Grossratswahlen überparteiliche Verbindungen verboten, bei Nationalratswahlen hingegen möglich wären. Fazit: Die EVP-Fraktion ist nicht bereit, ein wichtiges Element wie die Listenverbindungen aus dem aktuellen Wahlverfahren herauszubrechen, solange kein gerechteres Wahlsystem eingeführt wird. Lieber Philippe Müller, in der Januarsession 2015 hättest du mit der Zustimmung zum System Doppelter Pukelsheim nicht nur die Listenverbindungen abschaffen, sondern gleichzeitig einem faireren Wahlverfahren zum Durchbruch verhelfen können. Leider wurde diese Chance verpasst. Mit der Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen würden nur neue Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten geschaffen, die vor allem zulasten der kleinen und mittleren Parteien gingen. Die Abschaffung würde dazu führen, dass es noch mehr gewichtslose Stimmen gäbe. Das wollen wir nicht. Die EVP-Fraktion lehnt diese Motion deshalb einstimmig ab.

Michael Köpfli, Bern (glp). Das wichtigste Argument hat Philippe Messerli gerade genannt: Wir hatten vor einiger Zeit die Möglichkeit, die überparteilichen Listenverbindungen im Kanton Bern abzuschaffen und das System Doppelter Pukelsheim einzuführen. Wir haben dies unterstützt. Die FDP hat das Anliegen jedoch abgelehnt. Der Doppelte Pukelsheim hätte dazu geführt, dass jede Partei genauso viele Sitze erhält, wie es ihrem Wähleranteil entspricht. Dies wäre demokratisch, sinnvoll und transparent.

Der Regierungsrat beschreibt die Folgen des vorliegenden Vorstosses auf einer abstrakten Ebene sehr gut. Übersetzen wir diese nun in ein konkretes Beispiel: In den Wahlkreisen Oberaargau und Berner Jura muss eine Partei mindestens sieben Prozent der Stimmen erhalten, um einen Sitz zu ergattern. Erhält sie weniger als sieben Prozent und geht sie keine Listenverbindungen ein, wären diese Stimmen verloren. Ich weiss nicht, ob ein solcher Systemwechsel gerade in den beiden betroffenen Wahlkreisen auf Verständnis stiesse. Wir würden dort einfach gewichtige politische Minderheiten aus dem Parlament ausschliessen. Philippe Müller hat angetönt, dass wir immer diejenigen seien, die unsere Sitzzahlen mit Listenverbindungen zu optimieren suchten. Ich habe einmal nachgerechnet. Wir haben im Jahr 2014 im Kanton Bern einen Wähleranteil von 6,8 Prozent erreicht. Im Grossen Rat besetzen wir genau 6,875 Prozent der Sitze. Damit sind wir zu 0,075 Prozent übervertreten. Wenn man den von Philippe Müller gewünschten Wechsel vollziehen würde, würden wir mit demselben Wähleranteil von 6,8 Prozent noch etwas mehr als vier Prozent der Mandate erzielen. Den anderen kleinen und mittleren Parteien würde es ähnlich ergehen. Bei der FDP ist es wie gesagt nicht ganz klar, aber die BDP, die EVP, die Grünen oder die EDU würden ebenfalls stark geschwächt, und die grossen Parteien wären übervertreten. Ich denke, es ist nicht im Sinn des Kantons Bern, politische Minderheiten aus dem Parlament auszuschliessen, schon gar nicht in den erwähnten kleinen Wahlkreisen.

Noch etwas zur Transparenz bzw. zur Nachvollziehbarkeit für den Wähler: Die Listenverbindungen werden auf jedem Wahlzettel aufgeführt. Jeder, der sich dafür interessiert, kann sie nachlesen. Zuweilen gibt es aber auch Intransparenzen oder Unklarheiten innerhalb einer einzigen Liste. Wer zum Beispiel bei den Nationalratswahlen die FDP-Liste eingeworfen hat, hat gleichzeitig eine glühende EU-Beitritts-Befürworterin und einen klaren EU-Gegner gewählt. Somit ist für den Wähler auch ohne Listenverbindungen nicht immer ganz klar, wen er am Schluss ins Parlament wählt. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben bereits gehört, dass wir diese Diskussion bereits im Januar 2015 geführt haben. Wir Grünen waren damals klar dafür, den doppelten Proporz, den sogenannten Pukelsheim, einzuführen. Dieser würde es ermöglichen, einen unverfälschteren Wählerinnen- und Wählerwillen im Parlament abzubilden. Nun komme ich auf das zu sprechen, was Philippe Müller in seiner Motion genau will. Diese trägt den Titel: «Keine intransparenten Listenverbindungen mehr.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Vorstoss hat mit Transparenz gar nichts zu tun. Bereits heute sind alle Listenverbindungen transparent. Alle Wählerinnen und Wähler können auf den Wahlzetteln nachlesen, welche Listenverbindungen es gibt. Dank den Medien werden die Listenverbindungen jederzeit offen diskutiert. Man erfährt es zum Beispiel, wenn die glp mit der EDU eine Listenverbindung eingegangen ist. Die Wählerinnen und Wähler können sich selber überlegen, ob sie dies unterstützen wollen oder nicht.

Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss somit ab. Für uns ist es wichtig, dass der WählerInnenwille sehr genau abgebildet wird. Es ist sehr bedauerlich, dass wir den Doppelten Pukelsheim nicht eingeführt haben und dass insbesondere die FDP diesen nicht unterstützt hat. Wir würden uns freuen, wenn der Doppelte Pukelsheim in der nächsten Legislatur eine Mehrheit fände. In der laufenden Legislatur können wir ja nicht nochmals darüber befinden. Dann gäbe es keine Listenverbindungen mehr, sondern ein besseres System. Einfach die Listenverbindungen abzuschaffen, führt jedoch nicht zu einer besseren Wiedergabe des Wählerwillens, ganz im Gegenteil.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Das Thema «Keine intransparenten Listenverbindungen mehr» wurde schon mehrmals besprochen, und Transparenz wird immer wieder gewünscht. Überparteiliche Listenverbindungen tragen nicht unbedingt zur Transparenz bei. Das stimmt. Der Wähler weiss im Voraus nicht genau, wem ein allfälliges Restmandat zufällt. Doch jedes System hat Vor- und Nachteile. Von Listenverbindungen wird nicht immer gleich starker Gebrauch gemacht, aber Listenverbindungen werden auch gegenüber den Wählern immer offen kommuniziert. Wir haben die Argumente für und gegen diesen Vorstoss in der Fraktion besprochen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Falls der Motionär seinen Vorstoss umwandelte, würde die Mehrheit unserer Fraktion einem Postulat zustimmen.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Es sieht nicht gut aus für diese Motion. Philippe Müller hat uns nicht signalisiert, dass er seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln will. Wir konnten uns deshalb nicht über ein Postulat unterhalten. Wir lehnen diese politische Forderung ab. Ich wiederhole jetzt nicht alles, was bereits gesagt wurde. Am Treffendsten hat es wohl Philippe Messerli auf den Punkt gebracht. Die FDP der Stadt Bern, welche vom Motionär präsiert wird, ist mit der EDU eine Listenverbindung eingegangen. Das weiss ich, das ist transparent. Über die Frage, was davon zu halten ist, müssen wir hier nicht diskutieren. Man sieht im Fazit des Regierungsrats, dass sich Pro und Kontra ungefähr die Waage halten. Über ein Postulat konnten wir nicht diskutieren, und eine Motion lehnen wir ab. Wir bitten Sie, es uns gleichzutun.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Der Regierungsrat hat das Dilemma betreffend die überparteilichen Listenverbindungen in seiner Antwort treffend zum Ausdruck gebracht: «Die Vor- und Nachteile von überparteilichen Listenverbindungen halten sich in etwa die Waage.» Wir stehen hier vor einem klassischen Zielkonflikt. Eine ideale Lösung gibt es nicht. Es gilt, zwischen den verschiedenen Vor- und Nachteilen abzuwägen. Auf der einen Seite geht es darum, die unverfälschte Willenskundgebung der Wählenden sicherzustellen. Dies spricht klar für die Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen. Andererseits ist es auch ein wichtiges Anliegen, die Anzahl der gewichtslosen Stimmen möglichst klein zu halten. Dies wiederum spricht für die Beibehaltung der überparteilichen Listenverbindungen. Es gibt keine Ideallösung, wir können einfach zwischen zwei mittelprächtigen Lösungen auswählen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion gewichtet den Aspekt der unverfälschten Willenskundgebung und eines einfachen und transparenten Verfahrens höher und stimmt deshalb der Motion zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Argumente liegen auf dem Tisch. Herr Kollege Philippe Messerli hat sie bereits umfassend dargelegt. Unsere Fraktion kann sich seinen Ausführungen anschliessen. Schon der Titel der Motion ist störend: Es gibt keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen. Diese sind alle transparent und werden kommuniziert. Sie stehen sogar auf dem Wahlzettel. Jeder Wähler und jede Wählerin wissen, wenn sie den Wahlzettel in die Hand nehmen, dass eine Reststimme einer Partnerliste zufallen kann. Wie schon gesagt wurde, haben wir die Chance auf den Doppelten Pukelsheim verpasst. Dieser hätte eine genaue Zuteilung der Wählerstimmen auf die Sitze ermöglicht. Dass dieses Verfahren abgelehnt wurde, ist zu akzeptieren, aber dann brauchen wir an unserem jetzigen System auch nicht herumzuschrauben. Zudem würden wir eine Differenz zum eidgenössischen Recht schaffen. Dies würde die Wählerinnen und Wähler verunsichern. Die EDU-Fraktion würde den Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Listenverbindungen sind ein Tummelfeld für Parteistrategen. Sie tragen zur Politikverdrossenheit der Bürger bei. Für gewöhnliche Bürger sind sie schwer zu verstehen. Ein Beispiel: Die BDP Köniz hat bei den letzten Exekutivwahlen bewusst auf Listenverbindungen ver-

zichtet und den Alleingang gewählt. Prompt kam es zu einer grossen Verzerrung: Die Grünliberalen haben mit sechs Prozent der Stimmen Thomas Brönnimann in den Gemeinderat gebracht. Die BDP wiederum hat mit mehr als doppelt so vielen Stimmen keinen Sitz errungen. Sie können sicher nachvollziehen, dass die Bürger dies nicht verstanden haben. Sie sind sogar wütend geworden und haben sich gefragt, was wir denn für ein Politiksystem hätten, denn das Ergebnis entsprach nicht ihrem Willen. Es ist interessant zu sehen, ob der glp-Gemeinderat bei den nächsten Wahlen seinen Sitz verteidigen kann oder nicht. Als Folge dieser Wahl hat die BDP Köniz eine Initiative lanciert, um Listenverbindungen zu verbieten. Deshalb stehe ich als Könizer da und unterstütze diesen Vorstoss. Ich denke, dass er mehr Transparenz schaffen wird. Zudem bin ich froh, dass die FDP einmal einen Vorstoss einreicht, den ich unterstützen kann.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Von all dem, was Philippe Müller hier vorne erzählt hat, treffen, salopp gesagt, nur zwei Dinge zu: Erstens, dass es Listenverbindungen gibt, und zweitens, dass es ein faires Sitzzuteilungssystem gäbe. Dies wäre der erwähnte Doppelte Pukelsheim. Ich werde jederzeit wieder mithelfen, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen, wenn die FDP klüger geworden ist und wirklich ein faires und transparentes System einführen will. Dasselbe gilt für Ulrich Stähli. Dass seine Wählerinnen und Wähler die Sitzzuteilung bei den Gemeinderatswahlen in Köniz nicht verstanden haben, kann ich nachvollziehen. Meine Leute sind auch nicht zufrieden, wenn wir unser Ziel nicht erreichen. Aber die EVP-Wählerinnen und Wähler sind eigentlich schlau genug, um nachzulesen, welche Listen miteinander verbunden sind. Insofern ist auch das heutige System transparent. Ich wiederhole, was vielleicht schon gesagt wurde: Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren zur Sitzzuteilung ist unfair. Die Listenverbindungen dienen dazu, den unfairen Aspekt dieses Verfahrens ein wenig abzumildern. Ob dies in Tat und Wahrheit auch geschieht, ist eine andere Frage. Aber es ist eine Tatsache, dass das Hagenbach-Bischoff-Verfahren die grossen Parteien bevorteilt. Da die FDP hier nicht mehr wirklich dazugehört, empfehle ich dem Motionär folgendes: Wenn Sie Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben wollen, dann helfen Sie mit und erzählen Sie hier am Rednerpult nicht Dinge, die höchstens halbrichtig sind.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Simone Machado-Rebmann, Bern (GPB-DA). Als Parlamentarierin, die nur dank einer Listenverbindung hier ist, muss ich Stellung nehmen. Drei kleine Parteien, die Grüne Partei Bern, die PdA und die Alternative Linke sind eine Listenverbindung eingegangen. So haben wir einen Sitz errungen. Diese drei Parteien haben eine Wählerschaft, die ihre Anliegen nicht oder nur bedingt von den grösseren Parteien vertreten sieht. Diese Wählerschaft vertrete ich nun hier drin. Listenverbindungen erhöhen somit die Vielfalt im Parlament und verhelfen Minderheiten zu einer Stimme. Deshalb lehne ich diese Motion ab.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Es ist schon interessant, Peter Siegenthaler, dass immer die EDU als Beispiel für eine fragwürdige Listenpartnerin herhalten muss. Ich denke, es ist Zeit für eine kleine Imagepflege. Ich möchte hier mit Recht und mit gutem Gewissen behaupten, dass die EDU wahrscheinlich die einzige wirklich unabhängige und freie Partei ist.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit gebe ich dem Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Ich möchte diesen Antrag an dieser Stelle nicht mehr ausführlich begründen. Es wurde mehrmals erwähnt, dass es sowohl Gründe für einen Wechsel gibt wie auch Gründe dafür, das Bestehende beizubehalten. In einer solchen Situation muss man sich immer überlegen, ob es sinnvoll ist, einen Gesetzgebungsprozess in Gang zu setzen. Mit der vorliegenden Motion würden wir zudem eine neue Regelung schaffen, die von der Regelung auf Bundesebene abweicht. In diesem Sinne würde das Wahlverfahren für die Wählerinnen und Wähler komplizierter, da diese vielleicht nicht ganz verstünden, warum es bei den Nationalratswahlen überparteiliche Listenverbindungen gibt, und bei den Grossratswahlen nicht. Die Regierung kam zum Schluss, dass sich das bisherige System im Kanton Bern gesamthaft gesehen nicht schlecht bewährt hat. Es gibt, soweit ich es überblicken kann, auf Kantonsebene auch keine «abenteuerlichen» Listenverbindungen. Auf Gemeindeebene mag dies teilweise anders sein. Ich denke, die Wählerinnen und Wähler würden es auch nicht unterstützen, wenn sich Parteien oder Gruppierungen miteinander verbänden, die überhaupt nichts gemeinsam

haben. Diese verbundenen Listen würden nicht genügend Stimmen erhalten. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung dieser Motion.

Für den Fall, dass der Motionär seinen Vorstoss jetzt noch in ein Postulat umwandeln würde, beantragt der Regierungsrat, auch dieses abzulehnen. Es ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll, die Regierung zu beauftragen, einen Bericht zu verfassen und noch ausführlicher darzulegen, welche Argumente für und welche gegen solche Listenverbindungen sprechen, und wie die anderen Kantone dieses Problem gelöst haben. Die Argumente liegen auf dem Tisch, und sie stehen auch in der Antwort des Regierungsrats. Letztlich geht es um einen politischen Entscheid, den Sie treffen müssen. Aus diesem Grund würde die Regierung auch ein Postulat ablehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Vielen Dank für diese Diskussion, die ich als sehr fair erachte. Es ist tatsächlich ein Abwägen. Es geht um die Frage, was man wie stark gewichten will. Ich möchte noch kurz zu einigen Aussagen Stellung nehmen: Philippe Messerli hat gesagt, es liege im Ermessen der Parteien, eine Listenverbindung einzugehen. Das ist richtig, aber für die Wählenden ist das Ganze oft undurchsichtig. Es wurde auch gesagt, dass die Listenverbindungen auf den Wahlzetteln stünden. Dies entspricht etwa dem Kleingedruckten in den AGB. Zudem steht nichts zu den Gründen für diese Listenverbindungen.

Nun noch eine Anmerkung zum Votum von Michael Köpfl: Es kommt immer darauf an, welche Beispiele man wählt. Als Gegenbeispiel wurden bereits die Gemeinderatswahlen in Köniz genannt. Es ist eine Tatsache, dass Listenverbindungen oftmals den grossen Parteien helfen. Zudem führen sie per se zu Verunsicherungen. Ausser dem Fall Köniz gibt es weitere Beispiele dazu. Das System hat sogar Peter Siegenthaler verunsichert: Wir haben nämlich in Bern keine Listenverbindung, sondern eine gemeinsame Liste. Dies ist nochmals ein Grund, um diese Listenverbindungen abzuschaffen. Eine Abschaffung würde das Ganze vereinfachen. Es ist richtig, dass es keinen Sinn hat, der Regierung einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Deshalb halte ich an der Motion fest.

Präsident. Wir stimmen somit über diese Motion ab. Wer sie überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	24
Nein	122
Enthalten	5

Präsident. Die Motion wurde abgelehnt